

(Abgeordneter Dr. Löbner.)

(A) Aber, meine Herren, ich möchte doch darauf hinweisen, inwiefern ich ein Recht habe zu sagen, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reimling irreführend sind. Es ist bereits von den Herren Abgeordneten Bauer und Posern erwähnt worden, daß die Darstellung von der bewilligten Überarbeit für Arbeiterinnen in dem Berichte in einer Weise übertrieben wird, daß man sich tatsächlich sagt: das müssen ja schaurige Zustände sein! Es ist auf S. 20 des Berichtes gesagt:

„Die behördliche Bewilligung von Ausnahmen nach § 138 a der Gewerbeordnung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Während 1909 in Sachsen nur für 59982 Arbeiterinnen 705131 Überstunden bewilligt wurden, stiegen diese Zahlen 1910 auf 159396 resp. 1862641, um sich in den beiden folgenden Jahren ungefähr auf der gleichen Höhe zu halten. (Siehe auch die Übersicht IX auf Seite 10 der Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1912.) Der Berichterstatter kritisierte aus allgemeinen sozialen Gründen die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Bereitwilligkeit der Behörden zur Ausnahmegewilligung, die um so bedauerlicher sei, als ein sehr großer Teil der beteiligten Arbeiterinnen verheiratet ist und neben der Fabrikarbeit auch noch eine Hauswirtschaft instandzuhalten hat. Die hohe Zahl der Ausnahmegewilligungen bedeute für einen großen Prozentsatz der beschäftigten Frauen die Wiederaufhebung des gesetzlichen Maximalarbeitstages, der ohnehin noch sehr hohe Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit des weiblichen Organismus stellt.“

(B) Es wird dann weiter ausgeführt, daß nur im Jahre 1910 dafür eine Entschuldigung existierte, weil in diesem Jahre die Arbeitszeit gesetzlich verkürzt worden sei, und dann kommt die schon mehrfach erwähnte Stelle, worin gesagt ist, daß die generative Kraft der Frauen unter solchen Verhältnissen abnehmen müsse und der Geburtenrückgang darauf zurückgeführt werden dürfe. Als man dann in der Deputation den Ausführungen des Berichterstatters widersprach und bemerkte, auch den Unternehmern liege vielfach gar nichts an den Überstunden, da ist darüber im Berichte nur bemerkt:

„Diesen letzten Ausführungen wurde jedoch entschieden widersprochen. Die Arbeiter, die die Wirkungen der Überarbeit am eigenen Leibe fühlen, seien darüber ganz anderer Meinung.“

(Zuruf links: Das steht im Protokoll!)

Dann kommt die Berichtigung von der Regierung in Gestalt von ein paar Tabellen, woraus sich ergibt, daß diese so drastisch dargestellte Überbürdung der Frauen sich darauf reduziert, daß im ganzen Jahre auf die Person der überhaupt beteiligten Arbeiterinnen 9,8 Stunden entfallen.

(Hört, hört! in der Mitte.)

Wie ausführlich ist die Ansicht des Herrn Abgeordneten Reimling wiedergegeben, wie kurz der Hinweis, daß nachträglich eine Tabelle gekommen ist! Der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Reimling haftet dank der textlichen Ausführung, die Tabelle, eine amtliche, aber ohne weitere Worte, folgt, man übersieht jedoch die Sache nicht so; kurz und gut, der Stachel sitzt.

(Lachen links.)

Aber, meine Herren, es ist auch wunderbar, daß der Herr Abgeordnete Reimling, der in so kritischer Weise einzelne Fälle bringt, hier im Berichte, wo er sich breit über die Sache ausgesprochen hat, einen recht beachtlichen Unterschied gar nicht erwähnt. Mir scheint, daß er überhaupt mit dem Verwechseln ein bißchen reichlich verfahren ist. Er hat vorhin bei seiner mündlichen Berichterstattung damit angefangen, eine Darstellung der Kinderarbeit in der Haushaltung zu geben, dann kam die von ihm bekämpfte Kinderbeschäftigung in der Landwirtschaft. Hoffentlich ist das nicht geschehen zu dem Zwecke, um, allmählich auf die Industrie übergehend, ihr etwa Mißstände aufbürden zu wollen. Er hat identifiziert oder verwechselt: gewissenlose Eltern und Unternehmer; er hat verwechselt oder identifiziert: Beschäftigung von Kindern und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Wenn vom Arbeiten die Rede ist, haben die Herren Abgeordneten Reimling und Nitzsche gewöhnlich als Hauptwort: Ausbeutung! Das bezeichnet die unfreundliche Stellung, die sie den Arbeitgebern gegenüber einnehmen, und dabei sind sie natürlich von Einseitigkeit, gegen die der Herr Abgeordnete Nitzsche so ankämpfte, vollständig entfernt gewesen!

(Heiterkeit in der Mitte.)

Meine Herren! Es ist hierbei nun ganz wunderbar, daß der Herr Abgeordnete Reimling, der aus den Berichten der Gewerbeinspektoren so verschiedene Einzelmomente aufgegriffen hat, nicht unterscheidet, sondern im Berichte verwechselt: bewilligte Überstunden und geleistete Überstunden. Es handelt sich bei den Beanstandungen des Berichterstatters lediglich um bewilligte Überstunden; ob sie aber alle geleistet worden sind, das hat er natürlich — jedenfalls versehentlich — übersehen. Es ist nicht uninteressant, daß er in den Berichten der Gewerbeinspektoren, die er sonst gelesen zu haben scheint und die auch der Herr Abgeordnete Nitzsche, der ganz speziell den der Gewerbeinspektion Dresden zum Gegenstande seiner Betrachtungen gemacht hat, das nicht gesehen hat, daß gewisse Einschränkungen in bezug auf die Behauptungen hier wohl am Platze sein könnten.

Der Herr Abgeordnete Günther hat aus dem 1912er Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über Plauen